

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Lüssow vom 31.05.2017 Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.894.300	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.109.700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-215.400	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-215.400	EUR
	die Einstellung der Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-215.400	EUR
2.	im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.776.600	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.867.200	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-90.600	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	135.800	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-135.800	EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	376.400	EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	150.000	EUR
	der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	226.400	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 176.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze werden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **4,625** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Das Eigenkapital betrug mit der Eröffnungsbilanz **5.613.740,12€**. Aufgrund der noch fehlenden Jahresabschlüsse kann der Stand zu 31.12. des Haushaltsjahres nicht benannt werden.

31.05.17
Lüssow, Datum




Thomas Kamphues
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 12.06.17 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung mit dem –plan der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2017 liegt zur Einsichtnahme zu den allgemeinen Öffnungszeiten vom 16.06.2017 bis 03.07.2017

Mo. 9.00 - 12.00 Uhr
Di. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Do. 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.45 Uhr
Fr. 9.00 - 12.00 Uhr



im Amtsgebäude des Amtes Niepars, **Zimmer 2.6** öffentlich aus.

Niepars den 13.06.2017

unter www.amt-niepars.de/Amtsverwaltung/Haushaltssatzungen der Gemeinde.